

Datum: 14.11.2022

Telefon: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V06550 Förderung Bürgerschaftlichen Engagements

Beschlussvorlage für den Verwaltungs- und Personalausschuss am 16.11.2022

Öffentliche Sitzung

I. An das Direktorium-I-ZV-3

Die Stadtkämmerei stimmt der o.g. Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung nicht zu.

Mit dem Beschluss „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) wurde gem. Antragspunkt 2 festgelegt, dass die in der Anlage 3 zum Eckdatenbeschluss als anerkannt gekennzeichneten Beschlüsse eingebracht werden sollen.

Die nun vorliegende Beschlussvorlage wurde nicht in das Eckdatenbeschlussverfahren 2023 eingebracht und dort deshalb nicht behandelt. Insofern ist die Beschlussvorlage als nicht anerkannt zu bewerten.

Weiterhin wurde gem. Antragspunkt 3 der Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) festgelegt, dass ohne eine Kompensation keine weiteren Beschlussvorlagen eingebracht werden dürfen. Sollte die Vorlage dennoch beschlossen werden, müssen die hierfür benötigten Ressourcen aus dem eigenen Referatsbudget getragen werden.

Es wäre überdies grundsätzlich möglich, ein anerkanntes Vorhaben gem. Beschlussfassung des Eckdatenbeschlusses zu Gunsten dieser Beschlussvorlage nicht einzubringen, wenn der finanzielle Gesamtrahmen eingehalten wird. Dies wäre in der Beschlussvorlage entsprechend darzustellen, ist im konkreten Fall aber nicht erfolgt.

Eine Behandlung außerhalb des festgelegten Eckdatenbeschlussverfahren wird nicht zugestimmt, da es sich um eine rein freiwillige, nicht unabweisbare Maßnahme handelt. Zwar ist die Finanzierung für 2023 aus eigenen Mitteln gesichert und somit findet auch keine Haushaltsausweitung statt. Jedoch findet eine Belastung des Haushalts ab 2024 statt. Im Hinblick auf eine derzeit noch unklare Haushaltslage in 2024 wäre eine Entscheidung für die vorliegende Beschlussvorlage zu diesem Zeitpunkt ein Vorgriff auf die Haushaltsplanung 2024. Daher empfiehlt die Stadtkämmerei den vorliegenden Beschluss zum Eckdatenbeschlussverfahren 2023 erneut vorzulegen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
[REDACTED]